

Wichtige Informationen für Unternehmen im Landkreis Bamberg

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

*heute erhalten Sie bereits die 21. Ausgabe des Corona-Tickers für unsere Unternehmen im Landkreis Bamberg. In dieser Ausgabe geht es vor allem darum, wie Sie als Arbeitgeber*in Ihre Beschäftigte am Arbeitsplatz optimal schützen können.*

Ihr Landrat

Johann Kalb

Arbeitsschutzstandards - Handlungshilfe für Lüftungstechnische Anlagen

Studien zu Viren (auch zu SARS-CoV-2) haben gezeigt, dass experimentell erzeugte virenhaltige Bioaerosole bis zu drei Stunden in der Luft nachgewiesen werden können (RKI). Daher sollten die bisher herausgegebenen Hinweise zum Lüften in Zeiten von Corona konkretisiert werden, welche beim Einsatz von Klima-, Lüftungsanlagen und Ventilatoren in Eigenverantwortung zu beachten sind.

Erhöhung Lüftungs-Rhythmus

Aufgrund der vergleichsweise langen Verweildauer der Aerosole in der Luft ist es von größter Bedeutung, so viel Außenluft wie möglich in genutzte Räume zu bringen. Besprechungsräume sollten deshalb vor Beginn durch Öffnung ggf. gegenüberliegender Fenster bzw. quer gelüftet werden. Zudem sollten aufgrund der aktuellen Situation in allen genutzten Büros und Besprechungsräumen möglichst die gegenüberliegenden Fenster dauernd oder zumindest in einem erhöhten Rhythmus, am besten alle 20 Minuten, für einige Minuten, am besten 3 bis 10 Minuten, geöffnet werden.

Einsatz von Klima- und Lüftungsanlagen

Der Einsatz von Klimaanlage in ausschließlich einzeln genutzten Büros ist unbedenklich. In Räumen, die von mehreren Personen genutzt werden (z.B. Büros mit Publikumsverkehr, Büros während Besprechungen oder Besprechungsräume), sollten die Anlagen lediglich zur Kühlung vor und nach der Nutzung verwendet werden. Die Frischluftzufuhr sollte dann, wie oben dargestellt, manuell sichergestellt werden.

Einsatz von Ventilatoren

Der Einsatz von Ventilatoren in ausschließlich einzeln genutzten Büros ist unbedenklich. In Mehrpersonen- und Einzelbüros mit häufigem Publikumsverkehr oder während Besprechungen sollten Ventilatoren nur zur Versorgung mit Frischluft genutzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass ein direktes Anblasen unterbleibt. Vielmehr sollte am Fenster ein schwach eingestellter Ventilator aufgestellt und möglichst die Türe einen Spalt offengehalten werden, um einen konstanten Luftaustausch durch die offenen Fenster zu unterstützen.

Weitere Fragen zu diesem Thema beantwortet die Bayerische Landesunfallkasse (www.freistaat.bayern/dokumente/behoerde/0735611467119).

Arbeitsschutzregel - zusätzlich erforderliche Arbeitsschutzmaßnahmen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat die neue SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel freigegeben. Sie ist im August 2020 in Kraft getreten.

Die Arbeitsschutzregel konkretisiert für den Zeitraum der Corona-Pandemie (gemäß § 5 Infektionsschutzgesetz) die zusätzlich erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen für den betrieblichen Infektionsschutz. Die enthaltenen Maßnahmen der Arbeitsschutzregel richten sich an alle Bereiche des Wirtschaftslebens. Ziel ist es, das Infektionsrisiko für Beschäftigte zu senken und Neuinfektionen im betrieblichen Alltag zu verhindern. Abstand, Hygiene und Masken bleiben dafür auch weiterhin die wichtigsten Instrumente.

Betriebe, die die in der SARS-CoV-2-Regel vorgeschlagenen technischen, organisatorischen und personenbezogenen Schutzmaßnahmen umsetzen, können davon ausgehen, dass sie rechtssicher handeln.

Hier finden Sie die aktuelle Fassung: https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/AR-CoV-2/pdf/AR-CoV-2.pdf?__blob=publicationFile&v=6

BayernFonds als Instrument zur vorübergehenden Beteiligung an Unternehmen

Die Bayerische Staatsregierung hat mit dem Gesetz über einen BayernFonds und eine Bayerische Finanzagentur wichtige Schritte unternommen, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie für die bayerische Wirtschaft abzumildern. Der Fonds richtet sich an Unternehmen mit mind. 50 Beschäftigte, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die technologische und wirtschaftliche Souveränität, die Versorgungssicherheit, die kritischen Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt in Bayern hätte. Der BayernFonds unterstützt Unternehmen, ihre Kapitalbasis zu stärken und Liquiditätsengpässe zu überwinden.

Der Fonds umfasst Garantien von bis zu 26 Mrd. Euro sowie Staatsbeteiligungen von bis zu 20 Mrd. Euro.

Während der vom Bundesgesetzgeber errichtete Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) überwiegend große Unternehmen adressiert, richtet sich der BayernFonds in erster Linie an bayerische Mittelständler.

Weitere Informationen unter: www.finanzagentur.bayern.de oder www.stmwi.bayern.de/bayernfonds

Online-Workshop: Azubi-Recruiting – funktioniert auch in Zeiten von Corona!

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen machen es den Unternehmen schwer, potenzielle Auszubildende zu erreichen. Die klassischen Wege, beispielsweise über Messen oder Schulen, können in der aktuellen Situation nur eingeschränkt genutzt werden. In den Online-Workshop der Taskforce FKS+ erfahren Unternehmen mehr über konkrete Tools und Wege für ein erfolgreiches Azubi-Recruiting über digitale Kanäle.

Der Online-Workshop findet am 15. September 2020 als Video-Veranstaltung statt. Weitere Informationen und Anmeldung erhalten Sie unter: <https://bit.ly/32z6trZ>

Virtuelle Panel-Reihe: „Corona und die Zukunft der Arbeit“

Die IHK für Oberfranken Bayreuth informiert Unternehmen in einer virtuellen Panel-Reihe über die Zukunft der Arbeit nach Corona. Themen wie „Fachkräftesicherung“, „Familie und Beruf“ sowie „Auslandsmärkte“ werden in Hinblick auf die Auswirkungen und den dadurch entstandenen Herausforderungen in den kostenlosen Seminaren näher beleuchtet.

Alle Termine und Themen der virtuellen Veranstaltungsreihe finden Sie unter: www.bayreuth.ihk.de/hauptnavigation/service/coronavirus/webinare-4820144#titleInText0

Serviceangebot Wirtschaftsförderung Landkreis Bamberg

Auf den Internetseiten vom Landkreis werden die wichtigsten Informationen zu relevanten Fragestellungen rund um Corona zusammengestellt und sind damit online verfügbar und jederzeit abrufbar. www.landkreis-bamberg.de/wirtschaft

Falls Sie zukünftig den „Corona-Ticker“ nicht mehr wünschen, schreiben Sie uns bitte eine kurze E-Mail an: wifoe@lra-ba.bayern.de.